

Bis vor kurzem waren die Bauinspektorinnen und -inspektoren sowie die Baukontrolle des Bau- und Gastgewerbeinspektorats (BGI) in fixe Gebiete eingeteilt, in denen sie für Baubegehren bzw. die Baubegleitung zuständig waren. Die ehemalige Gebietseinteilung ist nach wie vor auf der Internetseite des Kantons einsehbar:

<https://www.bgi.bs.ch/baubewilligungsverfahren/zustaendig-bau.html>

Das System hatte den Vorteil, dass die zuständigen Personen beim BGI die orts- und quartierspezifischen Spezialitäten kannten und sich der Materie rasch annehmen konnten. Zusätzlich waren bei Baubegehren der gleichen Bauherrschaft innert kurzer Zeit in der Regel dieselben Personen zuständig, was für beide Seiten jeweils einen Synergiegewinn brachte.

Bedingt durch Personalmangel musste das BVD das «Gebietsprinzip» aufgeben, um überlange Wartezeiten bei einzelnen Gesuchen zu verhindern und die Gleichbehandlung der Gesuchstellenden zu gewährleisten, wie dies den Medien zu entnehmen war:

<https://www.bazonline.ch/basler-bauinspektorat-im-fokus-esther-krempelt-ihre-problembehoerde-um-591573046218>. Diese Aufgabe machte unter dem Eindruck des akuten Personalmangels im BGI als Sofortmassnahme Sinn.

Nun hat sich die Personalnot beim BGI dem Vernehmen nach wieder entspannt, womit wieder zum Gebietsprinzip zurückgekehrt werden kann. Dies würde einen effizienteren Betrieb in Bezug auf Baubegehren und Baukontrollen zum Wohle aller Beteiligter ermöglichen. Leider ist seitens BVD eine Rückkehr zum bewährten System nicht geplant, wie wiederum den Medien zu entnehmen ist: <https://www.bazonline.ch/basler-bauinspektorat-bis-zu-47-fachstellen-pruefen-baugesuche-715885501955>.

Um das Klumpenrisiko bei Ausfall, Ferien oder einem etwaigen neuen Personalmangel zu reduzieren, könnten einzelne Springerinnen oder Springer eingesetzt werden, die explizit nicht dem Gebietsprinzip unterlängen, sondern in jedem Quartier bei Bedarf eingesetzt werden.

Die Motionäre ersuchen den Regierungsrat daher durch entsprechende Massnahmen sicherzustellen, dass beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat innerhalb Jahresfrist wieder zum bewährten Gebietsprinzip zurückgekehrt wird und so die Bauinspektorinnen und -inspektoren künftig wieder für einzelne Quartiere zuständig sind.

Daniel Albietz, Michael Hug